

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2025
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 19:30 Uhr

Schluss 20:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 12 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Er weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im eAnzeiger vom 9. April 2025 sowie in der d'Region vom 30. April 2025 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2024 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglements der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Hans Trutmann

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
42/2025	8.221	Jahresrechnung 2024; Genehmigung
43/2025	8.200	Budget und Schwellentelle 2026; Genehmigung
44/2025	1.1210.408	Organisationsreglement; Genehmigung Neufassung
45/2025	4.700	Kreditabrechnung Sanierung Fonsbach; Kenntnisnahme
46/2025	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2024 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Rechnung ist erneut sehr erfreulich ausgefallen. Dies ist auf höhere Erträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Im Detail sieht die Jahresrechnung 2023 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 156'674.85** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 100'760.00. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 55'914.85 höher ausgefallen.

Folgende Sachverhalte haben das Resultat beeinflusst:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 4'526.00 unter dem Budget von Fr. 6'300.00. Da das grosse Hochwasserschutzprojekt abgeschlossen ist, ist der Personalaufwand nun auch tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 90'392.78 und liegt um Fr. 19'457.22 unter dem Budget. Der subventionsberechtigte und der nicht subventionsberechtignte Unterhalt sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem sind auch die Verwaltungskosten für die Geschäftsführung tiefer als budgetiert.

Abschreibungen

Die Anlage «Ausführung WBP Hochwasserrückhaltebecken» wurde in Betrieb genommen und wird über 25 Jahre linear mit Fr. 5'917.05 abgeschrieben. Zudem wurde zwischenzeitlich auch das Projekt Fonsbach fertiggestellt und über den gleichen Zeitraum abgeschrieben. Gesamthaft ergeben sich im Berichtsjahr Abschreibungen von Fr. 9'174.95. Im Budget wurden dafür Fr. 20'000.00 eingerechnet.

Finanzaufwand

Erfreulicherweise musste kein Fremdkapital aufgenommen werden. Die Investitionskosten Fonsbach konnten aus dem laufenden Betrieb bezahlt werden. Aus diesem

Grund mussten die budgetierten Darlehenszinsen von Fr. 6'500.00 nicht beansprucht werden.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 129'755.45 und sind Fr. 4'664.05 tiefer gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2024 war hier ein Betrag von Fr. 130'000.00 budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt gesamthaft Fr. 10'794.53 und liegt massiv über dem Budget von Fr. 1'010.00. Dies ist auf die erzielten Zinsen bei der geschickten Anlage unseres Vermögen zurückzuführen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Der Hauptposten ist der Betrag der Einwohnergemeinde Oberburg im Umfang von 70% der Schwellentellen von Fr. 90'828.80. Weiter gehören Kantons-Subventionen an den ordentlichen Unterhalt dazu. Mit einem Betrag von Fr. 111'684.05 liegt der Transferertrag um Fr. 15'762.00 unter dem Budget 2024.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von Fr. -73'859.80 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 320'000.00. Die Minusnettoinvestitionen resultieren daraus, dass die Landumlegungsgenossenschaft einen Teil des Vorschusses im Berichtsjahr zurückbezahlt hat. Effektiv getätigt wurden Investitionen in den Wasserbau von Fr. 210'329.70.

Ein Betrag von Fr. 160'237.30 wurde für das ISP Fonsbach und Fr. 50'092.40 für die Ausführungsplanung/Realisierung des WBP «Chrouchthalbach» ausgegeben. Das ISP Fonsbach konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und wurde entsprechend in der Bilanz aktiviert. Für den WBP wurden Subventionsabgrenzungen von 75 % gebildet.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 Fr. 2'020'441.18. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'432'927.53 (Vorjahr Fr. 1'188'835.98). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 Fr. 587'513.65 (Vorjahr 670'548.40).

Das kurzfristige Fremdkapital (Kreditoren) ist von Fr. 13'554.65 auf Fr. 17'936.60 leicht gestiegen (zwei offene Rechnungen per Ende Jahr). Sonstige Schulden sind nicht vorhanden. Die finanzielle Situation der Schwellenkorporation Oberburg darf als äusserst gesund erachtet werden.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2024 Fr. 2'002'504.58 (Vorjahr 1'845'829.73). Da die Schwellenkorporation über keine Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt, waren keine Neubewertungen des Finanzvermögens notwendig.

Nachkredite

Total:	Fr. 10'838.28
davon gebunden	Fr. 5.08

Kompetenz Schwellenkorporation Fr. 10'833.20
zu beschliessen Fr. 10'833.20

Kompetenz Mitgliederversammlung Fr. 0.00
zu beschliessen Fr. 0.00

Antrag Schwellenkommission

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'674.85 ist zu genehmigen.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'674.85 wird genehmigt.

43/2025 8.200 Budget und Schwellentelle 2026; Genehmigung

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2026 sowie den Finanzplan 2025-2029 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben.

Gemäss unserem Reglement ist vorgesehen, dass grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung im Sommer durchgeführt wird. Daher wird das Budget 2026 zusammen mit der Jahresrechnung 2024 behandelt.

Das Budget wurde erneut nach HRM2 erstellt. Der Entwurf des Budgets 2026 sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Budget 26	Budget 25	Rechnung 24
Aufwand	139'400.00	142'000.00	104'093.73
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	5'500.00	5'500.00	4'526.00
0220.3100.01 Büromaterial	800.00	800.00	150.80
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1'500.00	1'300.00	917.25
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	13'000.00	12'770.00	13'633.20
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'243.15
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	7'000.00	7'000.00	7'050.00
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	500.00	500.00	304.50
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	0.00	80.00	0.00
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'000.00	2'000.00	818.50
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau (subventionsberechtigt)	60'000.00	60'000.00	53'450.10
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau (nicht subventionsberechtigt)	20'000.00	20'000.00	12'770.20

7410.3300.21 Abschreibungen Ausführung HWRHB	27'000.00	30'000.00	9'174.95
9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	100.00	50.00	55.08
Ertragsüberschuss	81'800.00	77'000.00	156'674.85
Ertrag	221'200.00	219'000.00	264'224.86
0220.4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten	100.00	100.00	55.80
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	265.75
7410.4260.01 Rückerstattungen	0.00	0.00	8'213.00
7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	1'000.00	1'000.00	1'000.00
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	19'800.00	18'974.30	31'631.85
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	1'500.00	1'500.00	1'880.95
9106.4039.01 Schwellentellen	115'000.00	130'000.00	129'755.45
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg (70%)	80'000.00	80'000.00	90'828.80
9610.4400.01 Zinsen flüssige Mittel	3'050.00	1'100.00	9'444.53
9610.4407.01 Zinsen langfristige Finanzanlagen	250.00	100.00	350.00

Die meisten Positionen entsprechen mehr oder weniger dem Vorjahr. Die Abschreibungen wurden wegen dem Abschluss der beiden Projekte Fonsbach und Landumlegung ab 2026 angepasst.

Da wir nachwievor Parzellen verpachten, wurde auch wieder ein kleiner Pachtzins budgetiert.

Gesamthaft rechnet das Budget 2026 mit einem hohen Ertragsüberschuss von Fr. 81'800.00. Nach wie vor ist die finanzielle Situation der Schwellenkorporation Oberburg sehr komfortabel.

Wie der Finanzplan zeigt, ist auch in den Folgejahren mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen. Zudem werden die Investitionen nun abnehmen.

Investitionsrechnung 2026	
<i>Ausgaben</i>	<i>500'000.00</i>
Ausführung Chrouchtalbach	500'000.00
<i>Einnahmen</i>	<i>300'000.00</i>
Ausführung Chrouchtalbach (Subventionen 60 %)	300'000.00
Nettoinvestitionen 2026	200'000.00

Der Finanzplan sieht trotz erfolgter Senkung der Schwellentelle per 2025 sowie der anstehenden Investitionen sehr erfreulich aus.

Unser Bilanzüberschuss wird per Ende der Planungsperiode gemäss aktuellen Berechnungen auf 2.58 Mio. ansteigen.

Bis zum Ende der Planungsperiode 2035 sind Fremdmittel von rund 0.57 Mio. nötig. Diese können wir bei Bedarf direkt über die Raiffeisenbank Burgdorf zu aufnehmen.

Antrag Schwellenkommission

1. Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 81'800.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2025 – 2035 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2026 wird auf 0.30 Promille des amtlichen Wertes festgelegt (unverändert). Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 81'800.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2025 – 2035 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2026 wird auf 0.30 Promille des amtlichen Wertes festgelegt (unverändert). Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

44/2025 1.1210.408 Organisationsreglement; Genehmigung Neufassung

Sachverhalt

Referent: Ueli Ritter, Präsident Schwellenkorporation

Seit über sechs Jahren ist die Schwellenkommission daran, unser Organisationsreglement zu überarbeiten. Seitens Kanton hat es jedoch immer wieder Verzögerungen bei der Vorprüfung gegen.

Nun liegt der definitive Vorprüfungsbericht vor und wir können unser Reglement aus dem Jahr 2012 überarbeiten.

Die wichtigsten Änderungen stellen sich wie folgt zusammen:

- Schwellenkommission heisst neu Vorstand
- Umbenennung amtliches Publikationsorgan
- Verzicht auf Stimmrecht und Fakturierung Durchleitungs- und Wegrechte
- Sekretär wird durch Geschäftsführer*in ersetzt
- Eine Initiative muss neu innert 12 statt 8 Monate der MV unterbreitet werden
- Die Finanzkompetenz des Vorstandes liegt neu bei Fr. 200'000.00 statt wie bisher bei Fr. 50'000.00. (Bruttoprinzip)
- Die Zuständigkeiten beim Nachkredit wurden umformuliert.
- Die Mitgliederzahl des Vorsandes wurde auf sieben reduziert.
- Beitrag der Einwohnergemeinde neu je nach finanzieller Situation SK zwischen 30-100 % der Schwellentelle (heute 70-100 %).
- Der Maximalsatz wurde auf 2.0 Promille festgelegt.
- Die Entschädigungen wurden angepasst resp. erhöht.
- Präsident neu Fr. 1'000.00 (*bisher 700.00*)
- Vizepräsident Fr. 400.00 (*bisher 200.00*)
- Pro Mitglied neu Fr. 200.00 (*bisher 0.00*)
- Sitzungsgeld gemäss Regelung Einwohnergemeinde Oberburg
- Geschäftsführung rechnet nach Aufwand ab

Auch künftig werden nur Schwellentellen für Grundstücke mit amtlichem Wert verrechnet. Es wird bewusst darauf verzichtet auf Leitungen, Dienstbarkeiten und Werken Schwellentelle zu verrechnen. Der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreis der Anwesenden beantwortet.

Peter Bichsel informiert über die bevorstehende Sanierung Chrouchthalbach. Die Arbeiten werden durch die Firma Kästli Bau AG und Krähenbühl Bau ausgeführt. Baustart ist anfangs Juni vorgesehen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2025.

Beat Krähenbühl informiert weiter über die Schutzwaldholzung. Dies ist grundsätzlich ein privates Projekt der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Gemeinde ist jedoch als sicherheitsverantwortliche Behörde involviert und leistet eine Defizitgarantie.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

